

# **Mustergliederung „Geschäftsplan zur Neugründung eines Aquakulturbetriebes“**

## **im Rahmen eines EMFF-Fördervorhabens**

Folgende Gliederung soll einen einheitlichen Geschäftsplan für Neueinsteiger gewährleisten. Zu allen aufgeführten Punkten sind Angaben zu machen.

### **1. Persönliche Angaben zum Antragsteller** (bitte jeweils Belege in Kopie beifügen)

- berufliche Ausbildung
- fischereiliche und sonstige produktionsrelevante Erfahrungen/Ausbildung/Qualifikation

### **2. Kurzbeschreibung des antragstellenden Betriebes/Unternehmens**

- Rechtsform (Einzelunternehmen, GmbH, GbR, ...)
- Beteiligungsverhältnisse (bei Gesellschaften)
- Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl Fremd-AK im Betrieb/Unternehmen
- Besonderheiten

### **3. Darstellung des Investitionsvorhabens**

- geplante Produktion (Produktionsumfang, Fischarten, Altersklassen, sonstige Aquakulturprodukte...)
- verfügbare Produktionsfaktoren (z. B. Teichfläche, Beckenvolumen, Wasserzulauf,-qualität, etc.)
- geplante Vermarktungsstruktur/ Marktaussichten (Marktvolumen, -analyse, Abnehmerkreis, Absatzkanäle, voraussichtliche Absatzpreise, ggf. Absichtserklärungen potentieller Abnehmer)
- betriebswirtschaftliche Rentabilität (Kosten-Erlös-Rechnung); bei Vorhaben mit Gesamtkosten von **über 250.000 €** ist zusätzlich ein **wirtschaftliches Gutachten** durch eine unabhängige, qualifizierte Stelle, z. B. eine Wirtschaftsprüfungseinrichtung beizulegen.

### **4. Detaillierte Aufstellung der Investitionskosten nach**

- Gebäude/Anlagen
- Maschinen/Geräten
- Nebenkosten/Sonstiges

### **5. Finanzierungsplan/Angaben zur Finanzierbarkeit**

- vorhandene Eigenmittel
- Zuwendungen/Fördermittel im Rahmen des EMFF
- Fremdkapitaleinsatz; Fremdkapitalhöhe
- Sonstige zur Verfügung stehende Mittel

### **6. Nachweis rechtlicher Grundlagen**

- 6.1 Naturschutzrecht: Beeinflussung von Bau/Produktion in Naturschutz-, Landschaftsschutz- und FFH Gebieten.
- 6.2 Umweltrecht: Bei Grundwassernutzung Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
  - standortbezogene (50-100 t oder 5.000 bis 100.000 m<sup>3</sup>) oder
  - allgemeine (100 t – 1.000 t oder 100.000 bis 10 Mio. m<sup>3</sup>) oder
  - obligatorische (>1. 000 t Jahresproduktion oder 10 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr).
- 6.3 Baurecht: Nutzung vorhandener Wirtschaftsgebäude, Bauen im Außenbereich mit landwirtschaftlicher Privilegierung oder Bauen in einem Gewerbegebiet.
- 6.4 Wasserrecht: behördliche Genehmigung für die Wassernutzung (Kosten).
- 6.5 ggf. Tierschutzrecht: Sachkundenachweis zum Betäuben oder Töten von Tieren (Qualifikation) bei Be- und Verarbeitung im Produktionsbetrieb.
- 6.6 ggf. Fischhygiene- und Fischseuchenrecht: Registrierung und Zulassung.
- 6.7 ggf. Erfüllung der EU-Hygieneverordnung